## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000144

öffentlich

Az.: 022.3; 461.002; 461.102; 461.202; 207.63

Verantwortlich: Sandra Ittig

Sitzung am: 20.07.2017

TOP: 8

Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2017 und 01.09.2018

- Änderung der Kindergartenordnung
- Änderung der Kinderkrippenordnung
- Änderung der Ganztagsbetreuungsordnung
- Änderung der Benutzung der Kernzeitbetreuung

Sachverständige: --

Befangen: --

## Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände festzusetzen.

Der Tarifabschluss Ende 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen gebracht, insbesondere was die Eingruppierung angeht. Aus diesem Grund wurde im vergangen Jahr bereits statt der üblichen 3 % die Beitragserhöhung um 6 % angehoben, was im Rückblick richtig war um die Beitragserhöhung mit einer so genannten Zwischenstufe abzufangen.

Aus diesem Grund können in diesem Jahr die vorgeschlagenen Beiträge der Spitzenverbände mit einer Erhöhung von unter 5 % erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die Beiträge gleich für das Kindergartenjahr 2018/2019 ab dem 01.09.2018 festzusetzen, hier liegen wir wieder bei einer Beitragserhöhung von den üblichen rund 3 %.

Ziel der Spitzenverbände für die Erhöhung ist nach wie vor, einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben.

Um bei der Erhöhung einheitlich zu verfahren, sollen die Beiträge in der Kleinkind-, Ganztagsund Kernzeitbetreuung ebenfalls um die jeweilige Prozente angehoben werden.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung sind wir in Tuningen immer noch, über 30 €, unter den Empfehlungen.

In der Ganztagsbetreuung haben wir, wie bereits im vergangen Jahr, die jeweiligen Betreuungsstundensätze gegengerechnet um eine faire und einheitliche Beitragsfestsetzung beizubehalten. Auch hier liegt Tuningen immer noch im Durchschnitt, da das Mittagessen in den Beitrag bereits eingerechnet ist.



Allerdings wurde hier der Essenbeitrag für die Kinder zwischen ein und drei Jahren reduziert. Erstens, da die kleineren Kinder tatsächlich weniger essen und zweites um den Beitrag hier im Rahmen halten zu können. Bislang lag hier eine Mischkalkulation für alle Kinder zugrunde.

Die Änderungssatzungen sind als Anlage beigefügt.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung

- 1. zur Änderung der Kindergartenordnung
- 2. zur Änderung der Kinderkrippenordnung
- 3. zur Änderung der Ganztagsbetreuungsordnung
- 4. zur Änderung der Benutzung der Kernzeitbetreuung

gem. Anlage.